

Von: Akyildiz, Eylem, 411

Gesendet: Donnerstag, 20. November 2014 11:19

An: \*411-Sb-Due-AS; \*5-Referenten; Aigner-Seiler, Marcus, 411; Auge, Albrecht, 411; Epheser, Peter, 411; Grassl, Andrea, 411; Hoehn, Gerhard, 411; Ruhm, Mark, 411; Schoenborn, Reinhard, 411; Schoenfelder, Helmut, 411; Sievers, Ute, 411; Sommermann, Matthias, 411; Sturm, Bastian, 411; Teuchert, Mareike, 411; Tiedemann, Manfred, 411; Trappmann, Kathrin, 411

Cc: Schmidt, Dr. Manfred, Praes; \*VPraes-Posteingang; \*BdP-Leitung (Leitung BdP); \*4-AL (AL 4); \*5-AL; \*2-AL (AL 2); Henning, Matthias, SV AL 4; \*5-GL; \*21-GL (GL 21); \*5-RL; \*4-RL (Alle RL Abt. 4); \*211-RL (RL 211); Wenzl, Angelika, 411; Lee, Eun-Hä, 411; Kuntscher, Anja, 411; Theis, Judith, 411

Betreff: Vorgehensweise in Sachen Tarakhel, Einholung von Zusicherungen aus Italien

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 07.11.2014 haben Sie eine **vorläufige Welsung** erhalten, Dublin-Verfahren bei Familien mit Kindern unter 16 Jahren weder einzuleiten noch durchzuführen (s. Anlage).

Ihnen wurde mitgeteilt, dass eine gesonderte Welsung zu der Fragestellung ergehen würde, wie den Maßgaben aus der Entscheidung Rechnung getragen werden soll.

Referat 411 hat sich in Anlehnung an die Vorgehensweise der Schweizer und Österreicher Kollegen nunmehr **folgende vorübergehende Vorgehensweise** überlegt, die **ab sofort** anzuwenden ist:

1. **Im Rahmen des Übernahmeersuchens** an die Italienischen Behörden bei Familien mit Kindern unter 16 Jahren soll folgende Textpassage am Ende aufgenommen:  
„In view of the judgement delivered by the European Court of Human Rights on 04 November 2014 in the matter of Tarakhel, Germany kindly asks the Italian authorities within the terms of the request to furnish detailed information about the accommodation in respect of the stipulation that the persons mentioned above have been housed in an age-appropriate way whilst safeguarding family unity. Such guarantees are indispensable in order to comply with the requirements expressed by the ECHR.“ (Übersetzung: „Im Hinblick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 04.11.2014 in Sachen Tarakhel bittet Deutschland die Italienischen Behörden im Rahmen der Prüfung des Ersuchens um detaillierte Informationen über die Unterbringung hinsichtlich der Maßgabe, dass oben genannte Personen kindsgerecht und unter Wahrung der Familieneinheit untergebracht werden. Diese Garantien sind unerlässlich, um den Anforderungen des EGMR gerecht zu werden.“)
2. Bei bereits versandten oder unbeantworteten Übernahmeersuchen, bei denen IT aufgrund Verfristung zuständig wird, soll Frau Hennequin eingeschaltet werden mit dem Auftrag, in Bezug auf die betroffenen Personen eine Zusicherung (selber Wortlaut wie bei den Übernahmeersuchen) zu erhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass Frau Hennequin sich derzeit im Urlaub befindet und erst am nächsten Dienstag den Dienst wieder aufnimmt. Anfragen zu Zusicherungen sollen daher erst ab dem 25.11.2014 an Sie gerichtet werden. Die Referatsleiterin 211 ist in den Verteiler mit aufzunehmen (\*211-RL).

Zudem wird bereits jetzt angekündigt, dass eine Evaluierung für einen Zeitraum von 4 Wochen vom 24.11.2014 bis zum 19.12.2014 hinsichtlich der Erfolge derartiger Anfragen zu Zusicherungen geplant ist und eine Abfrage durchgeführt werden wird. Die Abfrage soll folgende Punkte beinhalten:

1. Erhalten wir positive Antworten auf unsere Ersuchen, wenn ja, wie viele (prozentualer Anteil der Gesamtzahl)?
2. Erhalten wir positive Antworten auf Anfragen, die durch unsere Liaisonsbeamtin in Italien weitergereicht werden, wenn ja, wie viele (prozentualer Anteil der Gesamtzahl)?

Im Hinblick auf die geplante Abfrage werden die RL der AS sowie RL'in M 26 und RL'in 211 gebeten, die Erfassung der statistischen Daten sicherzustellen.

Im Auftrag

Eylem Akyildiz  
Referentin

Referat 411, Grundsatzfragen Dublin,  
Aufgriffsverfahren, EURODAC  
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Frankenstraße 210, 90461 Nürnberg  
Telefon: 0911 943-8004

Fax: 0911 943-8099